

Sitzung/Gremium	am:	
------------------------	------------	--

Kreisausschuss des Landkreises Friesland	19.08.2026	nicht öffentlich
Kreistag des Landkreises Friesland	26.08.2026	öffentlich

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:

Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 in der derzeit geltenden Fassung vom 30.09.2022

Beschlussvorschlag:

Die Aufhebungssatzung des Landkreises Friesland zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Wangerooge in der als Anlage beigefügten Fassung wird erlassen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein						
Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	Finanzierung: Eigenanteil objektbezogene Einnahmen		Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen		
€ XXXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX		
Erfolgte Veranschlagung: ☐ ja, mit € ☒ Nein						
im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX						
Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☒ nein Falls ja, in welcher Art: XXXX		Vorlage hat negative Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Nähere Erläuterung der Auswirkung in Begründung Vorlage hat positive Auswirkungen auf Klimaschutz: ☐ ja ☒ nein Bei ☒ ja: Handlungsfeld:				
Vorlage bezieht sich auf XXX	MEZ Nr.: 1 Titel: Gute Rahmenbedingungen für alle Generationen		HSP Nr.: 1.1 Titel: Bildungs-, Betreuungs- und Präventionsoffensive; qualitative Weiterentwicklung der Angebote			
gez. Bruchmann Sachbearbeiter/in		Sichtvermerke: gez. Janßen gez. Neuhaus gez. Ambrosy Kämmerer Dezernent/in Landrat				
Abstimmungsergebnis:						
Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:

Der Landkreis Friesland hat mit Wirkung zum 01.08.2019 die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 sowie mit Wirkung zum 30.09.2022 die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte des Landkreises Friesland in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 erlassen.

Inzwischen liegt eine aktuelle Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes vom 26.01.2026 (Az.: 5 CN 1.24) vor. Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hat in seinem Urteil die Elternbeitragssatzung einer niedersächsischen Samtgemeinde für unwirksam erklärt.

Als Begründung führt das BVerwG aus, dass in Niedersachsen Beiträge für den Besuch von Kindertagesstätten, die durch freie Träger der Jugendhilfe betrieben werden, mangels gesetzlicher Ermächtigung nicht unmittelbar durch eine kommunale Satzung festgelegt werden könnten. Die öffentlichen Träger der Jugendhilfe seien lediglich befugt, für die Förderung von Kindern in eigenen Tageseinrichtungen gemäß § 90 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII, Kostenbeiträge festzusetzen. Diese Befugnis erstreckt sich aber nicht auf freie Träger.

Das niedersächsische Landesrecht enthalte ebenfalls keine solche Ermächtigung. Und auch die Satzungsautonomie der Kommunen erstreckt sich entsprechend der Begründung des BVerwGs nicht auf Einrichtungen, die nicht in kommunaler Trägerschaft betrieben werden.

Nach der aktuellen Rechtsprechung des BVerwG sind kommunale Satzungen, die Beiträge für freie Träger regeln, somit unwirksam und auch nichtig (i. S. d. § 43 Abs. 3 VwVfG).

Aus Gründen der Rechtssicherheit wird jedoch empfohlen die Satzung auch formell aufzuheben. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte auf Wangerooge vom 01.08.2019 in der derzeit geltenden Fassung vom 30.09.2022 ist daher über eine Aufhebungssatzung außer Kraft zu setzen.

Im weiteren Verlauf ist das DRK verpflichtet, eine eigene Entgeltordnung zur Erhebung der Elternbeiträge zu erlassen. Die derzeitige Höhe der Beiträge soll beibehalten werden.

Anlage:

1. Anlage_1388/2026_Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte in der Gemeinde Wangerooge vom 01.08.2019 in der derzeit geltenden Fassung vom 30.09.2022